

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Günter Rixe, Dr. Peter Eckardt, Doris Odendahl, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Dr. Peter Glotz, Stephan Hilsberg, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Christa Lörcher, Adolf Ostertag, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/4652, 12/6336 –**

Berufsbildungsbericht 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Berufsbildungspolitik steht in engem Zusammenhang mit der Gesellschafts-, insbesondere der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der Jugend- und Sozialpolitik. Berufliche Bildung – Erstausbildung und Weiterbildung – leistet einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Qualifikationsstandortes. Sie sichert die Zukunftschancen der jungen Generation und trägt entscheidend zur Gestaltung der sozialen Demokratie im vereinten Deutschland bei.

Durch berufliche Weiterbildung wird eine ständige Anpassung des einzelnen und seiner beruflichen Kompetenz an wirtschaftliche, technologische und soziale Entwicklungen ermöglicht. Individuelle und soziale Qualifikationen des einzelnen werden durch berufliche Bildung und Weiterbildung entwickelt und gestärkt.

Der Berufsbildungsbericht 1993 dokumentiert die Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten zur Lösung der quantitativen und qualitativen Probleme in diesem Bildungsbereich, in dem fast 70 vom Hundert eines Altersjahrgangs ausgebildet werden.

Die Bundesregierung hat aber die mit der nahezu einvernehmlichen Entschließung des Deutschen Bundestages zum Berufsbildungsbericht 1992 – Drucksache 12/3448 – aufgeworfenen Fragen, Probleme und Prioritäten im vergangenen Jahr nicht ausreichend aufgegriffen.

Die im Berufsbildungsbericht 1993 dargelegte positive Ausbildungsstellenbilanz täuscht über regionale, sektorale und strukturelle Probleme besonders im Osten, aber auch im Westen Deutschlands hinweg und zeigt keine bildungspolitischen Lösungen der im analytischen Teil beschriebenen Probleme auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihr berufsbildungspolitisches Schwergewicht auf

- die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes im dualen Bereich besonders in den neuen Ländern,
- die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in den neuen Ländern,
- die berufliche Bildung von Frauen,
- die Entwicklung eines Systems der beruflichen Weiterbildung, das klare Orientierungen für beruflichen Aufstieg bieten muß,
- Tendenzen in der Industrie, aus Kostengründen wie aus Gründen veränderten Bedarfs die Zahl der Erstausbildungsverhältnisse zu verringern und sich damit der berufsbildungspolitischen Verantwortung der Wirtschaft zu entziehen,
- die Verbesserung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Ungelernte und Leistungsschwächere, Leistungsstärkere und besonders Begabte gleichermaßen,
- die Finanzierung des „Benachteiligtenprogramms“ im Arbeitsförderungsgesetz zu verstetigen und als Pflichtleistung zu verankern,
- die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der Allgemeinbildung beim Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten und zur Erreichung gleichwertiger Beschäftigungs- und Einkommenschancen einschließlich Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige

zu richten.

III. Weiter fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. Im Berufsbildungsbericht 1994 soll besonders auf die voraussichtliche Entwicklung der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und die Nachfrage der Jugendlichen nach qualifizierter Berufsausbildung eingegangen werden. Hierbei ist auch die Wirksamkeit der bisher von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen (Lehrstellenhilfe) darzustellen und für das Ausbildungsjahr 1994 sowie die Folgejahre ein Finanzierungskonzept für die Förderung betrieblicher und – bei Bedarf – für die Bereitstellung qualifizierter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze darzulegen. Dabei ist besonders auf die Frage einzugehen, wie Eigenanstrengungen der Betriebe nicht konterkariert, sondern gestärkt, und wie Attentismus vermieden werden kann.
2. Einen weiteren Schwerpunkt im Berufsbildungsbericht 1994 soll der Stand der Überlegungen in der Bundesregierung und bei allen an der beruflichen Bildung Beteiligten zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes darstellen. Das Berufsbil-

derungsgesetz von 1969 muß den zwischenzeitlichen Entwicklungen in der beruflichen Bildung und den Anforderungen der Zukunft entsprechend novelliert werden. Dies betrifft vor allem

- einen gesetzlich zu verankernden Bildungsauftrag, der über eine enge berufsbezogene Qualifizierung hinausgeht und die Entwicklung zur Persönlichkeit umfaßt;
- den Rechtsanspruch aller auf Berufsbildung;
- die Rolle der verschiedenen Lernorte in einem pädagogischen Gesamtkonzept; dies betrifft vor allem die Berufsschule und ihren Auftrag, gleichermaßen zur Qualifizierung wie zur Persönlichkeitsbildung beizutragen;
- die Einbeziehung bisher nicht geordneter Berufe, die in dualer Form ausgebildet werden (z. B. Heil- und Pflegeberufe), aber nicht in den Geltungsbereich des BBiG einbezogen sind;
- die Schaffung bundesgesetzlicher Regelungen für sogenannte „Schulberufe“;
- die Verankerung ökologischer Kompetenzen als zwingender Bestandteil in allen Ausbildungsordnungen;
- die Einbeziehung von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften in die Berufsbildungsausschüsse der Kammern;
- die stärkere Berücksichtigung von Berufsschulleistungen bei der ausbildungsbegleitenden Messung des Lernerfolgs bzw. bei der Abschlußprüfung;
- eine Präzisierung der Qualifizierungsvorschriften für Ausbilderinnen und Ausbilder hinsichtlich ihrer fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung, vor allem die längst überfällige Novellierung der Ausbilder-Eignungsverordnungen von 1972.

3. Der Standortfaktor berufliche Qualifikation ist in Deutschland durch die Auseinanderentwicklung von Bildungs- und Beschäftigungssystem gefährdet. Der soziale Ausgleich und die demokratische Entwicklung Deutschlands sind von einer möglichst geringen Berufsabbrecherquote und Fehlqualifizierung ebenso abhängig wie von Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb und der Bereitstellung ausreichender qualifizierter Angebote an beruflicher Weiterbildung bzw. Umschulung in den neuen Ländern und in Regionen, die vom Strukturwandel und Arbeitsplatzabbau besonders betroffen sind. Hinzu kommen zunehmende Schwierigkeiten von Jugendlichen nach Abschluß der Berufsausbildung einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu finden („zweite Schwelle“); dies gilt angesichts der weiteren Deindustrialisierung und unzureichenden Arbeitsplatzentwicklung besonders in den neuen Ländern. Diesem Themenkomplex ist ein weiterer Schwerpunkt des Berufsbildungsberichts 1994 zu widmen.
4. Künftig ist auch Teil II des jährlichen Berufsbildungsberichts dem Deutschen Bundestag zuzuleiten, um eine umfassende Diskussion

- der quantitativen und qualitativen Entwicklung und
 - der inhaltlichen Gestaltung und Erörterung von Strukturfragen der Berufsausbildung,
 - der Zusammenhänge von Berufsbildung und Erwerbstätigkeit, sozialer Entwicklung und Erhaltung der Natur sowie
 - internationaler Aspekte der beruflichen Bildung
- im Deutschen Bundestag zu ermöglichen.

Bonn, den 11. Januar 1994

Günter Rixe
Dr. Peter Eckardt
Doris Odendahl
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Dr. Peter Glotz
Stephan Hilsberg
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Horst Kubatschka

Eckart Kuhlwein
Christa Lörcher
Adolf Ostertag
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Hildegard Wester
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion